

# Der Zentral-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!**

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D27, Magazinstraße 6/7 II — Fernspr.: Königsstadt 1076 — Postfachkonto Berlin 5386 — Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Anzeigen die sechsgepaltene Kleinzeile 15 Mark Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Schims, Berlin D27, Magazinstraße 6/7 II, zu richten. — Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Beleggeld

**Inhalt:** Wahlkreiseinteilung zum Gewerkschaftskongress 1922. — Zum 1. Mai 1922. — Löhne und Teuerung. — Wie Terrorismissfälle entstehen — oder wie sie gemacht werden? — Arbeiterversicherung in den Strumpfwebereien. — Der Gewerkschaftssekretär. — Bericht von der Weiratsitzung am 10., 11. und 12. März 1922. — Konferenz der Schönfärbereibranche des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. — Preissteigerung und Geldentwertung. — Verzögerung. — Aus der Textilindustrie. — Für die Betriebsräte. — Soziale Mundschau. — Warnung vor Ankauf minderwertiger Bücher. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit I. (2).

Die Folgen dieses Zustandes sind eine erschreckende Arbeitslosigkeit und bittere Not im Haushalt des Arbeiters.

Von dieser katastrophalen Situation hat einzig die Reaktion profitiert, die neu erwacht und erstarkt in der ganzen Welt triumphiert.

Allen diesen Feststellungen zum Trotz verharren die Machthaber in ihrer Taubheit und widersehen sich in absichtlicher Vertennung der Tatsachen den Forderungen der Arbeiterklasse, die im Interesse der Gesamtheit die Sanierung und Reorganisation der Wirtschaft verlangt.

Diese Forderungen: planmäßige Verteilung der Rohstoffe, Stabilisierung der Geldwerte, Sozialisierung von Grund und Boden und der Produktionsmittel, wurden im Namen der organisierten Arbeiterschaft bereits auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress vom November 1920 in London erhoben.

Diese Tatsachen zeigen die Notwendigkeit, den internationalen Geist in den Massen immer mehr zu pflegen und zu stärken, um den Egoismus der Kapitalistenklasse zu brechen und ihrem nationalistischen und chauvinistischen Treiben ein Ende zu machen.

Von diesem Geist des Internationalismus zeugten die Arbeiterkongresse der letzten Jahre, deren Beschlüsse und Entschlüsse den Weg gewiesen haben für eine friedliche und wahrhafte Lösung der Probleme des Ruhrgebietes, des Saartreviers und der ober-schlesischen Frage.

Dieser selbe internationale Geist befeuert die 24 Millionen in unserer Internationale vereinten Mitglieder und verleiht uns damit die moralische Autorität, für einen neuen Frieden die Grundlagen zu schaffen, der die allgemeine Abrüstung zur Voraussetzung hat.

Dieser internationale Geist hat die Hilfsaktion für unsere österrödischen Brüder, die Unterföhung der ungarischen Kameraden in ihrem Kampfe gegen den weißen Terror und das Mordregime der ungarischen Machthaber ermöglicht. Dieser Internationalismus hat schließlich den Aufruf, den hungernden russischen Arbeitern und Bauern zu Hilfe zu kommen, zur lebendigen Tat werden lassen, sowie er es war, der seinerzeit durch Verhinderung des Waffentransports für Polen Sowjetrußland im Kampfe gegen seine polnischen Angreifer unterstützte hat.

Dieser Internationalismus, der von den Prinzipien eines neuen und höheren Menschentums ausgeht, wird freilich von den gegenwärtigen Regierungen und den Vertretern des internationalen Kapitals befehdet, die in ihm eine ernste Bedrohung ihrer Macht und ihrer materiellen Interessen sehen. Wissen sie doch nur zu gut, daß das kapitalistische System zu bestehen aufhören wird, sobald sich die Völkern vom Geist des Nationalismus befreit haben.

Arbeiter der Welt! Unser Wohl, das Wohl der Welt verlangt den Sieg des Internationalismus! Wir rufen euch auf, mit allen euren Kräften diesen Geist zu stärken und zum Siege zu führen. Bekundet diese eure internationale Gesinnung durch Massenbeteiligung an den Demonstrationen und bietet der Welt das Schauspiel proletarischer Solidarität!

Mögen jene, in deren Händen heute die Macht ist, sich gegenwärtig halten, daß es mit der alten Zeit vorbei und eine neue Epoche angebrochen ist.

Millionen von Arbeitern erheben sich heute in machtvoller Eintracht zur Verteidigung ihrer Interessen, die zugleich die Interessen der Menschheit sind.

Die Lösung im Kampfe der Arbeiter muß heute sein: **Gegen die Reaktion! Für den Weltfrieden!**

Der diesmalige Markttag muß eine Demonstration sein für die Macht der geeinten Arbeit!

Auf Beschluß des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden in den Hauptstädten Europas Redner aus anderen Ländern das Wort führen.

Die Form, in der sich die Manifestation zu vollziehen hat, wird jede Zentrale selbst entscheiden. Aber welcher Art die Manifestation auch sei: allüberall sollen Demonstrationsversammlungen abgehalten werden und die allgemeine Arbeitsruhe die Macht und Solidarität der Arbeit bezeugen, unter der Lösung:

**Gegen die Reaktion, die die wirtschaftliche Verflauung des Arbeiters befeigen will!**

**Gegen die Reaktion, die Militarismus und Kriegsgeist verewigen will!**

**Auf für die Verteidigung des Achtstundentags und menschenwürdige Löhne!**

**Der Ruf der verbündeten Arbeit sei:**

**Krieg dem Kriege! Es lebe die internationale Solidarität der Völkern!**

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes. J. H. Thomas, Vorsitzender; L. Jouhaug, C. Mertens, Vizevorsitzender; J. Oudegeest, Edo Jimmen, Sekretäre.

## Löhne und Teuerung.

Von Dr. R. Kuczynski.

Das Reichsarbeitsministerium hat für die Buchdrucker, die Maurer und einige Gruppen von Angestellten in Berlin sowie für die Hauer im Ruhrgebiet die bis zum Dezember 1921 tatsächlich gezahlten Löhne den Löhnen gegenübergestellt, die unter Berücksichtigung der Teuerung bei gleichem Lohnsatz zu zahlen gewesen wären. „Aus dieser Statistik“, sagt Arbeitsminister Braun („Reichsarbeitsblatt“ Nr. 4 vom 28. Februar 1922), „ergibt sich, daß die Kurve der wirklich gezahlten Löhne zum Teil über die Kurve der Löhne, wenn sie nach der gleitenden Lohnskala bezahlt worden wären, hinausgeht.“ Die Statistik ergebe auch, „daß gerade bei verhältnismäßig ungünstigen Ausgangslöhnen die Kurve der gleitenden Skala am weitesten überschritten wird, während in anderen Fällen beide Kurven im Endergebnis übereinstimmen.“ Diese Darlegungen werden im Inland und im Ausland das größte Aufsehen erregen, denn es wird hier von dem zuständigen Reichsministerium behauptet und zu beweisen versucht, daß bei uns die Teuerung für die Arbeiterschaft durch die Lohnsteigerungen ausgeglichen sei, d. h. also, daß die Lebenshaltung der Arbeiter in Deutschland (im Gegensatz zu fast allen anderen Ländern) nach die gleiche sei wie vor dem Kriege. Wie ist dies erstaunliche Ergebnis zustande gekommen?

1. Das Arbeitsministerium benutzte die amtliche „Teuerungszahl“. Diese läßt aber die Teuerung geringer erscheinen als sie tatsächlich ist, denn sie erstreckt sich nur auf Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung, berücksichtigt vorzugsweise die Waren, die jetzt besonders billig sind, und befreit für die Vorkriegszeit auf den Preisen mittlerer Qualität, für heute auf den Preisen schlechter Qualität. So ist denn auch die Berliner Teuerungszahl von 1913/14 bis zum Dezember 1921 nur auf das 15fache gestiegen, während meine Berechnungen der Kosten des Existenzminimums eine Steigerung auf das 19,3fache ergeben.

2. Das Ministerium geht von der Voraussetzung aus, daß der gleitende Lohn nicht gleiten, sondern nachhinken würde, und zwar um etwa 2 bis 6 Wochen. Das führt natürlich zu ganz unfinnigen Vergleichen. Die Teuerungszahl war in Berlin nach den Ermittlungen vom 19. Oktober 1921: 10,99mal, vom 15. November: 13,67mal, vom 14. Dezember: 15,01mal so hoch wie vor dem Kriege; der Stundenlohn der Maurer (und Zimmerer) war bis zum 22. November 11,34mal, bis zum 22. Dezember 14,33mal und ab 23. Dezember 14,94mal so hoch wie 1914. Das Ministerium aber vergleicht den Stundenlohn im Oktober mit der Teuerungszahl vom 14. Sep-

## Wahlkreiseinteilung zum Gewerkschaftskongress 1922.

Als Mitgliederzahl gilt die des 3. Quartals: 617 225. Nach dem Beschluß der Weiratsitzung vom 10. bis 12. März werden 60 Delegierte entsandt. Für Vorstand und Redaktion zusammen sind 10 Delegationen vorgesehen, 50 Delegierte sind in den Wahlkreisen zu wählen. Auf je 12 344 Mitglieder würde somit ein Mandat entfallen. Die Einteilung der Wahlkreise ist durch das Statut bestimmt.

1. Wahlkreis.		3. Wahlkreis.	
Gau:		Gau:	
Hannover . . .	34 263 Mitgl.	Gera . . . . .	29 582 Mitgl.
Cassel . . . . .	23 315 „		236 394 „
Barmen . . . . .	75 760 „		265 976 Mitgl.
	133 338 Mitgl.		Wählt 21 Delegierte.
Wählt 11 Delegierte.			
2. Wahlkreis.		4. Wahlkreis.	
Gau:		Gau:	
Augsburg . . .	49 421 Mitgl.	Siegen . . . . .	55 890 Mitgl.
	59 724 „	Berlin . . . . .	52 836 „
	109 145 Mitgl.		108 816 Mitgl.
Wählt 9 Delegierte.			Wählt 9 Delegierte.

Die Namen der Kandidaten sind bis Sonnabend, den 22. April 1922, an den Zentralverband einzusenden. Die Wahlen finden in allen Bezirken Sonnabend, den 20. Mai 1922, statt.

Als Wahlort ist bestimmt für den I. Wahlkreis Kassel, für den II. Wahlkreis Stuttgart, für den III. Wahlkreis Gera und für den IV. Wahlkreis Reichenbach i. Schl. Die genannten Filialen wählen sich einen Wahlvorstand und dieser bestimmt den Wahlleiter. Die Adresse des Wahlleiters ist spätestens bis zum 14. April dem Zentralvorstand zu melden.

Das Wahlreglement für die Wahlen zur Generalversammlung, welches im Statut enthalten ist, findet sinngemäße Anwendung bei der Wahl zum Gewerkschaftskongress. Der Vorstand.

## Zum 1. Mai 1922

**„Gegen die internationale Reaktion! — Für den Weltfrieden!“**

Mehr als je drückt die Last des Lebens auf die Arbeiterklasse. Und doch hatte man den Arbeitern für die Zeit nach dem Kriege Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen gemacht!

Unverstand und böser Wille der Regierungen haben jedoch die feierlich gegebenen Versprechungen zunichte gemacht. Die Hoffnung der Arbeiter auf bessere Tage kann sich von jetzt ab nur gründen auf die eigene Aktion.

Der Versailler Friedensvertrag, der das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völkern verwirklicht und ein neues Europa auf der Basis der gegenseitigen Völkernhilfe hätte erschaffen sollen, hat zu den alten Ursachen der Zwietracht noch neue gefügt und das wirtschaftliche Gleichgewicht vollkommen zerstört.

Dieser Prozeß einer allgemeinen, rapid gesteigerten Verwirrung wurde noch ergänzt durch den Zusammenbruch der gesamten Produktion, den das enorme Sinken der Valuta in den verschiedenen Ländern bewirkte.

## Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit.

Religion, Recht und Sitte heiligten und befestigten in der heidnischen Welt jenen Zustand, der die Frau infolge ihrer Geschlechtsfunktionen und der notwendig sich daraus ergebenden Beschränkungen dem Manne unterordnete. Die wirtschaftlichen Verhältnisse trieben sie noch nicht in den offenen Konkurrenzkampf mit dem Mann. Selbst die Sklavinnen war nicht die Konkurrentin, sondern die Leidensgenossin des Sklaven.

Nach dem aufkommenden Christentum änderte zunächst an der untergeordneten Stellung der Frau in der Gesellschaft wenig. Für alle die Mühseligen und Beidenen, deren es mehr als genug gab, war das Christentum der Rettungsanker, der sie über ihr eigenes Schicksal hinaus hob, der Hoffnungstrahl, der in ihre Nacht leuchtete. Unter all den Armen und Elenden, die ihm zuströmten, kamen auch jene gequältesten aller Menschen, die Frauen. Brachte es doch ihnen neben dem Trost und der Hoffnung, die es allen Unterdrückten brachte, noch etwas ganz Besonderes: die Gleichwertigkeit des Weibes mit dem Manne als moralisches Wesen, als „Kind Gottes“. Die Gleichstellung war aber nur eine moralische. „Ihr seid allzumal einer in Christo Jesu“, hier ist kein Mann noch Weib“ und „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Jesu Christi“ sagt zwar der Apostel Paulus. Derselbe sagt aber auch: „Das Weib schweige in der Gemeinde“ und unterstreicht damit die rechtlose Stellung des Weibes auch in der christlichen Gemeinschaft, obwohl der Gründer der christlichen Lehre durch seinen Ausspruch über die Ehebrecherin: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie“ das länder Weib dem sündigen Manne gleichstellte. In dieser moralischen Gleichstellung der Frau mit dem Mann liegt die Bedeutung des Christentums für das weibliche Geschlecht. Im übrigen hielt es die Abhängigkeit der Frau vom Manne aufrecht, denn „sie sollte ihm untertan, schweigsam und häuslich sein“, „weder Lehren noch lernen dürfen“ und „sollig werden im Kinderzugen“.

Als aber das Christentum aus einer Religion der Armen und Verfolgten zur Staatsreligion wurde, erfuhr es eine den neuen Verhältnissen entsprechende Umwandlung. Diese äußerte sich zunächst

in einer Herabsetzung des Weibes als Geschlechtswesen; die Frau ward „die Verführerin, die Sünderin“. Die Ehe war ein Lafter und das Weib diejenige, die dem Teufel Eingang verschaffte. Die „Kreuzigung des Fleisches“ war gleichbedeutend mit der Flucht vor dem Weibe, das Gebot der Keuschheit für die Mönche wurde obligatorisch. Mit der Zahl der ehelosen Geistlichen und Mönche wuchs die Zahl der alleinlebenden Frauen. Die Gründung der Nonnenklöster war eine notwendige Folge davon. Die Frauen strömten in Massen in ihre schützenden Mauern. Die meisten nur, um Nahrung und Obdach zu haben, doch auch viele, die sich nach einer Stätte friedlicher Arbeit und geistiger Vertiefung sehnten. Hier erhielten sie eine im Vergleich zur allgemeinen Bildung ihres Geschlechts hohe Bildung. Es gab neben vielen gelehrten Namen auch solche, die sich als Lehrerinnen in den Mädchenschulen der Klöster, als Krankenpflegerinnen, Stickerinnen, Weberinnen und Wäscherinnen betätigten. So hatten die Klöster teil an der Lösung der schon im Mittelalter brennenden Frauenfrage dadurch, daß sie nicht nur der großen Masse alleinlebender Frauen eine Zuflucht boten, sondern sie auch geistig auf eine höhere Stufe erhoben und ihnen selbständige Berufe eröffneten. Wobei nicht vergessen werden darf, daß ihre Bedeutung für die Hebung des weiblichen Geschlechts nicht lange geliebt blieb. Durch den sittlichen Verfall der Klöster wurde den alleinlebenden Frauen um so größerer Schaden zugefügt, als sie in den Stürmen des 30jährigen Krieges und dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang Zufluchtsstätten dringend nötig gehabt hätten. So hatte das Christentum, dem die Frauen so begeistert entgegenkamen, deren Hoffnungen nicht erfüllt. Wie in der Familie, so war die Frau auch sonst überall rechtlos; sie konnte keine Geschäfte selbständig abschließen; es war ihr sogar genau vorgeschrieben, für welche Summen die Hausfrau, ohne Zustimmung des Hausherrn, Einkäufe machen durfte.

Wie die Klöster, so war auch jeder Hof, jede Burg ein wirtschaftliches Zentrum für sich, in dem aller Bedarf der Einwohner von diesen selbst gedeckt werden mußte. Wenn die christliche Kirche behauptete, sie hätte die Sklaverei abgeschafft, so beging sie damit einen Betrug an sich selbst. Denn die Hörigkeit und Leibeigenschaft des späteren Mittelalters war von der Sklaverei des Altertums nicht sehr verschieden. Die Hörigen wurden zwar nicht mehr gehandelt wie die Sklaven. Es war für ihre Herren, bei der Ausdehnung von Landbau und Industrie, wichtig, eine genügende Zahl von Arbeitskräften zu besitzen. Die Klöster hatten deshalb strenge

Vorschriften in bezug auf die Heirat ihrer Hörigen, die sie untereinander austauschten, um eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter und durch Vermeidung der Ehen unter Verwandten einen kräftigen Nachwuchs zu erzielen. Menschenzüchtung zum Zwecke der Ausbeutung in der brutalsten Form! Da auch jeder Herr das Recht hatte, die Heirat einer hörigen Frau mit dem Hörigen eines anderen Herrn zu verbieten oder nur dann zu gestatten, wenn ihm für die verlorene Arbeitskraft eine andere gestellt wurde, entwickelte sich daraus mit der Zeit eine bestimmte Abgabe, eine Art Loskaufrecht.

Die Arbeitskraft der Frau wurde besonders hoch geschätzt, weil die notwendigen und schwersten Arbeiten auf ihr lasteten. Die geistlichen und weltlichen Herren hatten auf ihren Burgen, Höfen und Klöstern ausgedehnte Werkstätten, in denen oft Hunderte von hörigen Frauen mit Spinnen, Weben, Nähen und Sticken beschäftigt wurden. Schaffschuren, Flachsrenten auf den herrngütern, ebensfalls von Frauen verrichtet, lieferten das Material dazu. Wie die moderne Arbeiterin zur Fabrik, ging die Hörige zum Frauenarbeitshaus. Die Arbeitszeit dauerte von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Lohn bekam die Frau nicht, sogar meist nur unzureichende Beköstigung, bei deren Wegfall 4 Pf. täglich zu ihrem Unterhalt. Unter Leitung einer Meisterin, zuweilen der Herrin selbst, wurden die kunstvollsten Arbeiten zum Schmuck von Kleidern und Büsche für Männer und Frauen, Wand- und Möbelbezüge und für das Zaumzeug hergestellt. Da nicht alles für den Hausgebrauch nötig war, wurde immer ein großer Vorrat zum Geschenk für Gäste oder zur Ausstattung besonderer Festlichkeiten bereitgehalten. Schlimmer noch als diese ungeheure Ausnutzung weiblicher Arbeitsleistung war noch die Landarbeit, welche die hörigen Frauen zu verrichten hatten. Außer für den Herrn mußten sie auch für den eigenen Hausstand, für den Gatten arbeiten. Frauenarbeit war die härteste Fron; umfaßte sie doch alles, was in Haus und Hof, Stall und Garten getan werden mußte und dehnte sich aus auf die persönliche Dienstleistung für den Herrn und seine Gäste in Bad und Schlagemach. Kann es wundernehmen, daß bei einer so maßlosen Erniedrigung der Frauen die Frauenhäuser, die auf den Höfen und Burgen errichtet waren — zur Wohnung für die für den Dienst des Hauses bestimmten Mägde —, Herde der Prostitution wurden? Es war nur ein Zeichen der Zeit, daß entsprechend der damaligen sittlichen Auffassung Scharen von Frauen, durch bittere Not und harte Gewalt getrieben, den Söldnerheeren folgten.

tember, den Stundenlohn ab 23. November mit der Teuerungszahl vom 19. Oktober, den Stundenlohn ab 23. November mit der Teuerungszahl vom 15. November und kommt infolgedessen zu dem Ergebnis, daß der Stundenlohn im Oktober um 11 Proz., im November um 30 Proz., im Dezember um 9 Proz. höher war als er bei gleichem Lohnfalle hätte sein müssen. (Wie falsch die Methode des Ministeriums ist, ergibt sich schon daraus, daß es zwar bei den „tatsächlichen“ Löhnen alle nachträglichen Zahlungen, auch wenn sie — wie bei den Bankangestellten — erst mehrere Monate nach dem Berichtsmoat vereinbart wurden, berücksichtigt, bei den gleitenden Löhnen aber eine unmittelbare Anpassung an die Teuerung oder gar Nachzahlungen — ohne jede Begründung — ausschließt.)

3. Das Ministerium vergleicht, wo Stundenlöhne vereinbart sind, diese Stundenlöhne mit den Teuerungszahlen, was sinnwidrig ist, da die Arbeitszeit im Laufe der Berichtszeit verkürzt worden ist.

Ich will hier nun zunächst die tatsächliche Entwicklung der Löhne der Maurer und Zimmerer und der Buchdrucker unter Berücksichtigung der Angaben des Ministeriums und unter Ergänzung für die Monate Januar und Februar 1922 zeigen und sie mit den Kosten des Existenzminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 19 Jahren vergleichen:

Monat	Für ein Ehepaar mit 2 Kindern wöchentlich		Maurer und Zimmerer		Buchdrucker	
	Existenzminimum	1914	1914	1914	1914	1914
1914 . . . . .	28,80	1,0	41,82	1,0	34,38	1,0
1920 Januar . . . . .	220,—	7,7	161,92	3,9	160,50	4,7
Februar . . . . .	254,—	8,8	185,09	4,4	160,50	4,7
März . . . . .	322,—	11,2	204,70	4,9	160,50	4,7
April . . . . .	375,—	13,0	253,35	6,1	190,50	4,7
Mai . . . . .	365,—	12,7	255,08	6,3	210,50	6,1
Juni . . . . .	304,—	10,6	299,—	7,1	235,50	6,8
Juli . . . . .	324,—	11,3	312,80	7,5	248,88	7,2
August . . . . .	308,—	10,7	312,80	7,5	250,50	7,3
September . . . . .	290,—	10,4	312,80	7,5	250,50	7,3
Oktober . . . . .	318,—	11,0	312,80	7,5	250,50	7,3
November . . . . .	316,—	11,0	312,80	7,5	270,50	7,9
Dezember . . . . .	327,—	11,3	312,80	7,5	270,50	7,9
1921 Januar . . . . .	320,—	11,1	312,80	7,5	270,50	7,9
Februar . . . . .	313,—	10,9	314,24	7,5	285,50	8,3
März . . . . .	298,—	10,3	324,30	7,7	285,50	8,3
April . . . . .	281,—	9,8	324,30	7,7	285,50	8,3
Mai . . . . .	285,—	9,9	324,30	7,7	285,50	8,3
Juni . . . . .	311,—	10,8	324,30	7,7	285,50	8,3
Juli . . . . .	324,—	11,2	332,79	8,0	285,50	8,3
August . . . . .	339,—	11,8	336,24	8,5	295,88	8,6
September . . . . .	349,—	12,1	377,38	9,0	295,88	8,6
Oktober . . . . .	386,—	13,4	427,80	10,2	385,—	11,2
November . . . . .	509,—	17,7	458,14	11,0	410,—	11,9
Dezember . . . . .	557,—	19,3	547,31	13,1	533,56	15,5
1922 Januar . . . . .	548,—	19,0	586,06	14,0	553,—	16,1
Februar . . . . .	627,—	21,8	621,—	14,8	613,—	17,8

Der tarifliche Wochenlohn der Maurer und der Zimmerer — den ich unter Berücksichtigung der für die einzelnen Monate vereinbarten Arbeitszeit durch Multiplikation des Stundenlohnes der Vorkriegszeit mit 51, der Nachkriegszeit mit 46 errechnet habe — ist von 41,82 Mt. im Juli 1914 bis auf 621,00 Mt. im Februar 1922 (713,00 Mt. ab 3. März), d. h. auf das 14,8fache (ab 3. März das 17fache) gestiegen, während die Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für eine vierköpfige Familie gleichzeitig auf das 21,8fache gestiegen sind. Vor dem Kriege war der tarifliche Wochenlohn um 45 Proz. höher als das Existenzminimum. Von Januar bis Mai 1920 war er um 26—36 Proz. niedriger; von Juni 1920 bis Februar 1921 war er etwa ebenso hoch (bis zu 4 Proz. niedriger, bis zu 5 Proz. höher); von März bis Oktober 1921 war er etwas (um 3—15 Proz.) höher, von November 1921 bis Februar 1922 unter starken Schwankungen des Verhältnisses wieder etwa ebenso hoch (bis zu 10 Proz. niedriger, bis zu 7 Proz. höher). Seht man die jeweiligen Kosten des Existenzminimums gleich 100, so betrug der Wochenlohn vor dem Kriege 145, nach dem Kriege 64—115, im Februar 1922: 99.

Der tarifliche Wochenlohn der verheirateten Buchdrucker über 24 Jahre — die Buchdrucker erhalten eine Ehestandszulage, aber ebensowenig wie die Maurer und Zimmerer Kinderzulagen — ist von 34,38 Mt. im Juli 1914 bis auf 613 Mt. im Februar 1922, d. h. auf das 17,8fache, gestiegen. Die Steigerung war stärker als für die Maurer, die vor dem Kriege mit Rücksicht auf ihre unregelmäßige Beschäftigung verhältnismäßig hohe Löhne hatten, blieb aber hinter der Steigerung der Kosten des Existenzminimums bedeutend zurück. Vor dem Kriege war der tarifliche Wochenlohn um 19 Proz. höher als das Existenzminimum. Von Januar bis Juli 1920 war er um 22—57 Proz. niedriger, von August 1920 bis Februar 1922 bis zu 21 Proz. niedriger und nur in ganz wenigen Monaten (April, Mai 1921, Januar 1922) bis zu 2 Proz. höher. Seht man die jeweiligen Kosten des Existenzminimums gleich 100, so betrug der Wochenlohn vor dem Kriege 119, nach dem Kriege 43—102, im Februar 1922: 98.

Die Entwicklung dieser Löhne zeigt also sehr starke Abweichungen von der Entwicklung der Teuerung. Die Behauptung des Arbeitsministeriums, daß auf die Dauer eine Angleichung beider Entwicklungsreihen erfolgt ist, ist falsch. Ebenso ist es ihm nur durch eine Häufung methodologischer Fehler gelungen, nachzuweisen, daß die Maurer, Zimmerer und Buchdrucker am Ende der Berichtszeit bei gleitenden Löhnen weniger als den tatsächlichen Tariflohn erhalten hätten. Eine wunschlose Untersuchung führt zu dem Ergebnis: Während vor dem Kriege der Tariflohn für die Maurer und Zimmerer um annähernd die Hälfte, für die Buchdrucker um annähernd ein Fünftel höher war als die Kosten des Existenzminimums einer vierköpfigen Familie, war er im Februar 1922 nur etwa ebenso hoch.

### Wie Terrorismusfälle entstehen — oder: wie sie gemacht werden?

Auf dem Verbandstage des christlichen Textilarbeiterverbandes wurde eine Blütenszene von Terrorismusfällen auf „deutscher“ Seite gegeben — die „christlichen“ Terrorismusfälle übergang man schamhaft —, die den Leser mit Grauen vor unseren Kollegen erfüllen mußten, wenn er nicht schon etwas über die Entstehungsgeschichte von Terrorismusfällen, von christlicher Feder geschildert, wußte. Wer etwas darüber wußte, wird ein Grinsen über die Erfindungsgabe christlicher Seelen empfinden haben. Uns war auch die christliche Erfindungsgabe nicht mehr unbekannt, und wir wurden sogar auch von dem Grinsen verführt. Dasselbe war der Fall, als wir in Nr. 10 der christlichen Textilarbeiterzeitung von einem Terrorismusfall in Wülfegiersdorf lasen; wir dachten gleich, daß hier wieder die christliche Erfindungsgabe eine Orgie feierte. Wir haben uns auch darin nicht getäuscht. Es hieß da:

„Würdig des Anfangs haben die sozialistischen Textilarbeiter in Wülfegiersdorf ihren Lohnkampf auch beendet. Die dortige Arbeiterschaft wäre wohl ebenso wie in Reichensbach und anderen Orten kaum in einen Streik eingetreten, wenn die Arbeiterschaft nicht mit Drohungen ärgster Art von der Arbeit abgehalten worden und die leitende Persönlichkeit der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft sich ihrer Führeraufgabe bewußt gewesen wäre. Die erst am zweiten Streiktag vorgenommene recht fragwürdige Abstimmung ergab nur eine knappe Mehrheit für den Streik und zeigte, daß die Zahl derer, die unter den gegebenen Umständen einen Streik für nicht ratsam hielten, doch recht groß war. Somit befand sich die in

geringer Anzahl christlich organisierte Arbeiterschaft in guter Gesellschaft, wenn sie einem solchen planlosen Streik keine Sympathie entgegenbrachte und nur dem angeblichen Mehrheitsbeschluss sich fügend, mitstreifte. Denn wenn das proletarische Gefühl in Klassenkampfstimmung mit dem Verstand durchgeht, hat es keinen Zweck, Vernunft zu predigen. Man sollte aber meinen, daß nach siebenwöchigem Kampf die Vernunft allgemein soweit zurückgekehrt sein müßte, daß man seines Mitarbeiters Ueberzeugung achtet, wenn man sie auch nicht teilt. Doch weit gefehlt!

Nachdem in langwierigen Verhandlungen mit den Arbeitgebern unter Mithilfe der Regierung endlich eine Vereinbarung zustande gekommen war, auf Grund deren die Abstimmung über Arbeitsaufnahme vorgenommen werden sollte, hatte sich auch die Streikleitung in Wülfegiersdorf damit zu befassen. Der christlich organisierte Arbeiter H., ebenfalls dem Streikkomitee angehörend, äußerte nun nach der Sitzung im Streiklokale auf Befragen eines Mitarbeiters, wie er sich zur Arbeitsaufnahme stelle, für die Aufnahme der Arbeit, da bei Fortführung des Kampfes doch nichts mehr herauskäme. Das errege den Unwillen einiger Sozials, die am Nebenstische saßen. „Haut ihn, den verfluchten christlichen Hund“, war deren Meinung. H., an solche „Brüderlichkeiten“ gewöhnt, lehnte sich nicht daran. Als er einige Zeit darauf die Gasse „Für Herren“ aufsuchte, folgten ihm einige unbekannte Männer. Auf deren Frage, ob er einer von den Christlichen sei, bejahte H., ebenso die weitere Frage, ob er für Arbeitsaufnahme sei. Doch jetzt sollte er erfahren, was sich waschechte Genossen unter Meinungslosigkeit vorstellten. Schon erhielt er einen Stoßhieb über den Kopf, daß er die Besinnung verlor. Damit schien sich aber die sozialistische Tapferkeit noch nicht ausgetobt zu haben, denn neben blutenden Wunden an den Lippen und lockeren Zähnen hat H. auch blaue und rote Flecken in den Seiten davongetragen, die offenbar von Fußtritten herrührten. Damit nicht genug. Nachdem H. sich wieder aufgerappelt hatte und nach Hause gekommen war, mußte er feststellen, daß man ihm auch seine Brieftasche mit ungefähr 589 Mark „enteignet“ hatte. Das waren zum größten Teil Krankentafelbeiträge, die H. übergeben waren, daneben seine Streikunterstützung, so daß der arme Teufel mit seiner Familie ohne Barmittel da stand. Zu bedauern ist nur, daß wenig Aussicht vorhanden ist, die Täter einer exemplarischen Bestrafung zuzuführen, da sie dem Ueberfallenen persönlich unbekannt waren.

Der Vorfall zeigt einmal wieder, zu welcher Verwilderung der Sitten das revolutionäre Erziehungsprogramm der freien Gewerkschaften führt und wie nicht eine große Idee, sondern die Knute die Massen zusammenhält.

Wir haben nach Wülfegiersdorf geschrieben und um Klarstellung der Angelegenheit gebeten. Die Antwort war:

„Der Artikel stroht nur so von Lügen, und zwar schon am Anfang. Die Abstimmung über den Streik ist nicht, wie im Artikel gesagt wird, erst am zweiten Streiktag vorgenommen worden, sondern ehe der Streik ausbrach. (Der Schreiber meint damit die Abstimmung, die die Handwerker zwei Tage nach Ausbruch des Textilarbeiterstreiks vorgenommen haben.) Was nun die Brieftaschenraubgeschichte anbetrifft, so haben wir uns sofort mit der hiesigen Polizei in Verbindung gesetzt, um zu erkunden, ob irgendeine Anzeige von dem Vorfalle, der geschildert wird, erstattet worden ist. Im Beisein des Herrn Oberlandjägers Janda, Wülfegiersdorf, haben wir den Betreffenden — Hund mit Namen — und den Portier der Firma Meyer Kaufmann gefragt, was es mit dieser Angelegenheit für ein Bewandnis habe. H. erklärte im Beisein der vorstehend Angegebenen, daß ihm das Geld in dem betreffenden Lokal entwendet worden ist. Er sagte auch, er könnte es auch aus Versehen verloren haben. Er hielt nur aufrecht, daß er geschlagen worden wäre. Unsere weiteren Erkundigungen, die wir anstellten, ergaben, daß keine fremden Leute in dem Lokal anwesend waren, im Gegenteil nur einheimische, die jedermann gekannt hat. Die ganze Geschichte scheint ein Trick von dem H. zu sein, um sich rein zu waschen. Bei dem Kreuzverhör gab er noch an, daß er die Brieftasche nicht mit nach Hause gebracht hätte. Der Oberlandjäger Janda, der die Sache untersucht hatte, hat festgestellt, daß er die Brieftasche noch am demselben Tage, aber nur mit 1,50 Mt. nach Hause gebracht hatte.

Unser Ortsvorstand, dem wir die Sache sofort unterbreitet haben, ist der Meinung, daß wir den Artikelsschreiber, oder vielmehr die Schriftleitung, die für den Artikel verantwortlich ist, verklagen sollten, um alles einwandfrei feststellen zu können.

Bemerkte sei noch, daß H. in Gegenwart des Oberlandjägers Janda und des Portiers gesagt hat: „Wenn's der christliche Verband so macht, so kann er mich . . . . . ledern.“

Man ersieht daraus, daß er es jetzt mit der Angst zu tun kriegt.“

### Arbeiterinnenschutz in den Strumpfformereien.

Eine Kollegin, die früher 10 Jahre in der Formerei in Chemnitz gearbeitet hat, sendet aus ihrem jetzigen Wirkungskreis Leipzig folgende beachtliche Mahnung an die Arbeiterinnen der Strumpfformereien:

#### Werte Kolleginnen!

Ueber die Gefahren der Arbeit sind wir uns wohl alle klar. Ob ich heute an einer Maschine stehe oder früher Arbeit in der Formerei verrichtete, ändert nichts an der Tatsache, daß unser Leben hier wie dort immer auf dem Spiele steht. An der Maschine kann ich zum Krüppel werden. Das ist in der Formerei zwar nicht der Fall; da kann man Arme und Beine nicht verlieren. Dafür ist man aber schlimmerem ausgesetzt, nämlich der Gefahr der Unterleibserkrankung, hervorgerufen durch das unausgesehnte Anstemmen der Aufziehbretter gegen den Leib. Wer Verständnis dafür hat, daß Unterleibserkrankungen gleichbedeutend mit lebenslangem Stiehmum der Frauen ist und infolgedessen zur Zerrüttung des Familienlebens Anlaß gibt und zur Untergrabung der Volkskraft führt, wird meine Mahnung begreifen. Auch wer als Laie in eine Formerei kommt und den Arbeitsprozeß beobachtet, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß diese Arbeit, jahrelang verrichtet, zu Unterleibserkrankungen führen muß.

Werte Kolleginnen, denkt nicht, daß ich es nun, da ich nicht mehr in der Formerei bin, leichter habe, diese ernste Mahnung an Euch zu richten. Mein soziales Gefühl, welches mich für Euch erfüllt, veranlaßt mich, diese Worte an Euch zu richten. Obwohl ich nicht mehr mit Euch zusammenarbeiten kann, denke ich noch immer an die Heimat und daran, ob es wohl um die Arbeit, die ich einst mit Euch verrichtete, schon besser bestellt ist. Liebe Kolleginnen, wer wie ich selbst 10 Jahre hinter der Ofenhitze gestanden hat, weiß, was es heißt, Formerin zu sein. O, wenn ich nur feststellen könnte, wie viele Kolleginnen dem Kapitalismus ihre Gesundheit zum Opfer gebracht haben, ohne an ihre Angehörigen zu denken. Denn ich weiß aus eigener Erfahrung, daß das Sprichwort: *A k f o r d i s t W o r d!* nur zu wahr ist. Und ich glaube nicht, daß das Akkordsystem in den Formereien schon beseitigt sein wird. Wäre es beseitigt, dann könnten die Arbeiterinnen doch nicht sagen, daß die Anwendung der Schutzvorrichtungen zu zeitraubend ist. Würde die Arbeit aber in Stundenlohn verrichtet, dann würden sich die Arbeiterinnen an die Schutzvorrichtungen gewöhnen und nicht wie beim Akkord durch Mißachtung der Schutzvorschriften ihre Gesundheit leichtfertig aufs Spiel setzen. Kolleginnen, ich weiß, was es heißt, Akkordarbeiterin zu sein. Deshalb empfehle ich Euch dringend, immer daran zu denken, daß die Schutzvorrichtungen angebracht sind, um Euch zu schützen; nehmt sie also in Anspruch. Unterlaßt Ihr es, so habt Ihr, wenn Ihr Schaden an Eurem Körper erleidet, nicht einmal Anspruch auf Rente, denn Ihr selbst seid ja dann schuld an

Eurem Unglück. Das beachtet wohl, und sagt nicht, die Anwendung der Schutzvorrichtungen sei zu zeitraubend. Oder gilt Euch eure Gesundheit und volle Erwerbsfähigkeit so wenig?

An die Chemnitzer Kollegen richte ich aber noch die herzlichste Bitte, noch mehr als bisher auf das Wohl und die Gesundheit der weiblichen Arbeiter zu achten.

Arbeiterinnen-Sekretariat.

### Der Gewerkschaftssekretär.

In den Zentralverbänden ist zurzeit das Thema „Gewerkschaftssekretäre“ ein beliebter Bspokeiter für alle Arten von Unzufriedenheit und Mißstimmung. Auch die Gewerkschaftssekretäre unseres Verbandes, vom Hauptvorstand bis zu den kleinsten Geschäftsstellen, machen zurzeit eine solche Periode durch. Was heute alles an Kritik geübt wird, geht über das Maß des Sachlichen. „Schmähen wir nicht die Menschen“, sagte Labrugère, als er ihre Ungerechtigkeit, ihren Stolz, ihre Selbstliebe und ihre Vergeßlichkeit sah, „sie sind einfach so, es ist ihre Natur.“ Der Satz des französischen Klassikers läßt sich heute auch auf die Gewerkschaftsbewegung anwenden. Der Gewerkschaftssekretär, ein Produkt der modernen Gewerkschaftsbewegung, ist im sozialen Leben der Sündenbock für alle Unzufriedenheiten. Die Organisation selbst, ein notwendiges Geseß zur Wahrung der Arbeiterinteressen, ist für viele etwas Neues, das man nur zur Not anerkennen will, der Gewerkschaftssekretär ist derjenige, auf welchen man glaubt alles abladen zu können. Er wird gezwungenermaßen das Opfer aller Kritiker sein.

Die meisten Unternehmer stellen ihn dar als eine Gefahr für ihre Arbeiter. Die Anhänger der Zentrale betrachten ihn als Bremskloß, der den rollenden Wagen zum Stillen bringt. Wie gesagt, der Gewerkschaftssekretär hat noch keinen bestimmten Platz in der sozialen Bewegung. Von den anderen ständigen Angestellten, zum Beispiel in einer Genossenschaft, in der Gemeinde, in einem Pfarrhaus, in der Schule oder im Technikum sagt man nichts. Diese verächtliche Würdigung bringt es mit sich, daß der Angestellte der Arbeiterschaft wie auf einem benagelten Stuhle sitzt. Nimmt er das Mandat an, so ist er ein Ehrgeiziger, lehnt er es ab, so wirkt man ihm Mangel an Pflichtbewußtsein vor.

Ist er nun einmal gewählt und erlaubt sich eine eigene Meinung zu haben, so ist er ein eigenmächtiger Kerl, ist er dagegen schüchtern, so verliert er das Vertrauen, weil man im Kampfe den Schwachen nicht liebt. Bleibt er bei einer festen Meinung, so schreibt man ihm persönliche Absichten zu, will er vermitteln, so wirft man ihm Charaktermangel vor, macht er gar noch etwas in Politik, dann ist er ein Streber, lehnt er ein politisches Mandat ab, so ist er ein Faulenzer. Ist eine Bewegung von Erfolg begleitet, so ist das selbstverständlich nur der Energie der Beteiligten zu verdanken, endet dagegen ein Streik mit einem Mißerfolg, so ist es sofort klar, daß daran nur die Dummheit und Unfähigkeit des Gewerkschaftssekretärs schuld ist usw. So ein bedauernswertes Individuum muß also ganz besondere Eigenschaften besitzen, schon deshalb, weil wir uns heute in einer Periode befinden, wo die Ansichten schnell wechseln, mit Ausnahme derjenigen, schlecht zu urteilen.

Der Gewerkschaftssekretär muß also schlüpfen können wie ein Kalb, die Haut eines Elefanten, die Geduld eines Schafes und die Kraft eines Löwen besitzen. Deswegen sollten sich alle die Kollegen, die glauben, daß die Ausfüllung einer solchen Stelle leicht ist, von diesem Irrtum befreien. Selbstverständlich müssen die Kollegen immer das Recht haben, einen unfähigen Angestellten zu entlassen, denn man kann nicht verlangen, daß sich die Gewerkschaft einem Mann opfert, der seiner Arbeit nicht vorstehen kann. Wenn sie aber einen Vertreter haben, der seinen arbeitschaftlichen Arbeiten nachkommt, dann haben sie auch die Pflicht, ihn als tätigen Kollegen zu würdigen und anständig zu behandeln.

E. F. Börrach.

### Bericht von der Veiratsitzung am 10., 11. und 12. März 1922.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Unsere Tätigkeit bei Tarifbewegungen, berichtete Kollege Feinhals in eingehender Weise. Er besprach die letzten Streiks, die sich im Lande abgespielt haben, und zeigte an Hand von Beispielen verschiedene Mängel und Fehler, die sich herausgestellt haben und gemacht worden sind, und die in Zukunft unbedingt unterbleiben müßten, wenn nicht die Arbeiterschaft und die Organisation Schaden erleiden soll. Die Taktik ist ein flüssiger Begriff, sie läßt sich niemals im voraus festlegen. Unser taktisches Verhalten wird in der Regel von dem Verhalten des Gegners bedingt. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß in letzter Zeit die Löhne der Textilarbeiter nicht in der gleichen Weise wie in der Metall- und Holzindustrie und im Baugewerbe gestiegen seien. Der Widerstand der Unternehmer ist gegen die Forderungen der Arbeiterschaft in den letzten Monaten stärker gewesen als je zu einer anderen Zeit. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Textilarbeiterverband alles daran setzen müßte, die Löhne auf gleicher Höhe zu halten, wie die anderen Berufe sie erzielen. Den Bestrebungen der Unternehmer, den Achtstundentag zu beseitigen, müsse entschieden entgegengetreten werden. Die Leistungen in der Textilindustrie entsprächen durchaus den Leistungen, die früher im Bestuhntendtag erreicht worden sind. Eine Verlängerung der Arbeitszeit innerhalb der Textilindustrie läge nicht im Interesse der Textilindustrie, geschweige denn im Interesse der Arbeiterschaft. Gegenüber den Sozialisten, die in Wort und Schrift sich gegen den achtstündigen Arbeitstag erklärten, sand man recht harte Worte, weil diese Sozialisten in ihrem Tun lediglich den Unternehmerinteressen dienen. — Den Ausführungen von Feinhals stimmte der Beirat vollinhaltlich zu, und zwar namentlich dort, wo er betonte, daß für die Zukunft die Statuten in jeder Hinsicht beachtet werden müssen, und wo dies nicht geschehe, von vornherein eine Unterfütterung der Streikenden durch die Zentralkasse nicht in Frage kommen könnte.

Zur Stellungnahme zum Soziallohn hatte Kollege Jäckel ein Heftchen vorgelegt, in welchem seine Auffassung zur Frage des Soziallohnes niedergelegt war. Er kommt nach seinen Untersuchungen auf Grund der Prüfung eines umfangreichen Materials zur Ablehnung des Soziallohnes. — In der Diskussion waren alle Redner darüber einig, daß der Soziallohn nicht im Interesse der Arbeiterschaft liege und deshalb abzulehnen sei.

Es wurde außerordentlich bebauert, daß der Christliche Textilarbeiterverband zur Frage des Soziallohnes eine andere Stellung einnimmt als der Deutsche Textilarbeiterverband. In untergeordneten Fragen hat die christliche Organisation daraufhin gedrängt, eine Verständigung mit dem Deutschen Textilarbeiterverband herbeizuführen. Zum Beispiel in der Vertragsleistung usw. Aber hier, wo das gesamte Lohnsystem tiefgreifend geändert werden soll, hat die christliche Organisation eine Verständigung nicht gesucht, sondern von vornherein einen anderen Standpunkt eingenommen als der Deutsche Textilarbeiterverband. Der Beirat nahm daraufhin eine Resolution, die Kollege Jäckel zur Frage des Soziallohnes vorgelegt hatte, einstimmig an.

Die Grundlage der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist die Lohnarbeit. Im Arbeitslohn ist dem Unternehmer das Element gegeben, welches die Warenherstellung eines Teiles des Arbeitsertrages und die Aneignung unbezahlter Arbeit usw., damit Kapitalakkumulation und Kapitalanhäufung ermöglicht. Die von der Kapitalistenklasse bewirkte Ausbildung der verschiedenen Lohnformen (Stundenlohn, Akkordlohn, Soziallohn usw.) bezweckt die Steigerung des Anteiles am Arbeitsertrag für den Kapitalisten zumgunsten der Lohnarbeitenden Bevölkerung. Hieraus erklärt sich die Forderung der Textilindustriellen nach Einführung des Familienlohnes. Indem Unternehmer und Arbeiter bei Anerkennung des Soziallohnes automatisch dazu geführt werden, bei Festsetzung des Grund-

Ichne vom Bedarf der einzelnen Person, nicht vom Bedarf der Normfamilie, wie beim Leistungslohn, auszugehen, führt der Soziallohn notwendig zu einer Entlohnung des allgemeinen Lohnniveaus. Er hebt die Familienvorsteher nur unerheblich über das Durchschnittslohniveau, senkt den Lohnanteil der Einzelpersonen sehr erheblich und reduziert, nach den Feststellungen der Unternehmer, gleichzeitig die Gesamtlohnsumme einer Gesamtarbeiterschaft zugunsten des Anteils der Kapitalisten.

Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes lehnt deshalb das Verlangen der Unternehmer nach Einführung des Soziallohnes ab und fordert, im Gegensatz zur christlichen Textilarbeiterorganisation, die Ortsverwaltungen auf, entsprechend diesem Beschluß, ihr Verhalten dem Unternehmer gegenüber einzurichten. Er ersucht weiter um auffällende Tätigkeit unter der christlich organisierten Kollegenschaft.

Der Deutsche Textilarbeiterverband tritt, wie bisher schon, ein für sozialgesetzgeberische Maßnahmen des Reichs zum Schutz und zur Unterstützung der Familienvorsteher, wie Steuerbefreiungen, Schulgeldbefreiungen, Schulpflicht, Schulleistungen, Freifahrten, freie Lehrmittel, Fürsorge mittels Kinderversicherung nach österreichischem Muster usw.

Zwecks Schaffung einer Geschäftsordnung wurde ein Entwurf einer fünfgliedrigen Kommission, die von der letzten Beiratsitzung zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung eingesetzt war, angenommen.

Bezüglich der Festsetzung der Zahl der Vertreter zum Gewerkschaftskongress wurde nach einer längeren Aussprache beschlossen, daß 60 Delegierte entsandt werden sollen; hiervon sollen 50 aus den Wahlkreisen im Reich gewählt werden, ferner sieben besoldete Vorstandsmitglieder, zwei unbesoldete Vorstandsmitglieder und ein Vertreter der Presse delegiert werden. — In der Diskussion über die Festsetzung der Zahl der Vertreter zum Gewerkschaftskongress wurde betont, daß der Textilarbeiterverband mit allem Nachdruck dafür eintreten muß, daß ihm eine Vertretung im Bundesvorstand zuerkannt werde. Der Textilarbeiterverband steht heute an vierter Stelle der großen Organisationen, und es wäre unverständlich, wenn der Gewerkschaftskongress sich dieser Tatsache verschließen und ihm eine Vertretung im Bundesvorstand ablehnen wollte.

Der Beirat beschloß ferner noch, die Einsetzung einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Frage, wie die Schwierigkeiten, qualifizierte Kräfte für die Zentrale in Berlin zu beschaffen, behoben werden könnten. Die Kommission hat Vorschläge an den Beirat zu machen.

Zur Stellungnahme zum neuen Arbeitsrecht referierte Kollege Schulze. Das Referat war recht großzügig angelegt. Schulze legte nachstehende Resolution vor, die einstimmig Annahme fand:

„Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes erklärt zu den Gesetzentwürfen des neuen Arbeitsrechts:

Die vorliegenden Gesetzentwürfe atmen in vielen ihrer Paragraphen den alten gemeingefährlichen, in Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Jurisdiktion zum Ausdruck gekommenen, arbeitserfindlichen Geist der Vorkriegszeit.

Der Beirat fordert die Zusammenfassung der vielen einzelnen Gesetzentwürfe zu einem großen einheitlichen Gesetzgebungswerk, welches das gesamte Arbeitsrecht für die lohn- und gehaltsempfangende Bevölkerung in sich schließt.

Es sieht in verschiedenen Bestimmungen des Entwurfs der Schlichtungsordnung, ganz besonders in § 55 sowie in § 18 des Arbeitszeitgesetzes eine den Aufstieg der Arbeiterklasse beeinträchtigende Einschränkung des Streikrechts, sowie eine Gefährdung des Rechts der Koalition und der Bewegungs- und Handlungsfreiheit der gewerkschaftlichen Organisationen.

Energischen Protest erhebt der Beirat gegen die im Arbeitszeitgesetzentwurf und im Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ausgesprochene Schadenersatz- und Bußpflicht der Gewerkschaften im Falle angeleglich rechtswidriger Vertragsverletzungen, sowie gegen die im Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes auf Wunsch Arbeitswilliger zugelassene Vermittlung von Arbeit an diese bei Lohnkämpfen und die teilweise Uebertragung der Kosten der Arbeitsvermittlung an die Proletarier.

Nach Ansicht des Beirats ist die Unterstützung der Arbeitslosen, als der unzulänglichen Opfer der bestehenden Wirtschaftslage, eine Pflicht des Reiches. Deshalb lehnt er die Ersetzung der Arbeitslosenfürsorge durch eine Arbeitslosenversicherung ab. Er erblickt in der Versicherung und der damit verbundenen Beitragspflicht der Arbeiter und Angestellten eine in der heutigen Zeit unverantwortliche steuerliche Belastung der Kerne unserer Bevölkerung. Des weiteren fordert der Beirat ein Arbeitszeitgesetz, das die Arbeitszeit aller in Deutschland gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen auf der Grundlage des achtstündigen Arbeitstages regelt, und eine Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Ohne noch die vielen gegen die Lohn- und Gehaltsempfänger und deren Organisationen gerichteten Bestimmungen der einzelnen Gesetzentwürfe besonders hervorzuheben, erwartet der Beirat, daß der Vorstand des DGB, allen in den genannten Gesetzentwürfen enthaltenen arbeitserfindlichen Paragraphen den energischsten Widerstand entgegensetzt und unter Anwendung der jeweils zweckmäßig erscheinenden gewerkschaftlichen Kampfmittel versucht, deren Zustandekommen den Interessen der deutschen Arbeitnehmer entsprechend zu gestalten.

Das vorläufige Weiterbestehenlassen der heute geltenden Bestimmungen der Demobilisierungsvorordnungen im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, hält der Beirat für eine selbstverständliche Pflicht der Reichsregierung. Die Funktionäre und Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes werden aufgefordert, den Vorstand in seinem Streben nach zweckmäßiger Gestaltung des neuen Arbeitsrechts wirksam zu unterstützen.

Zum Schluß wurde noch ein von der Filiale Berlin eingegangener Antrag, der dahin ging, durch eine Urabstimmung § 5 Abs. 4 des Verbandsstatuts abzuändern, erledigt. Der Antrag zielte darauf ab, die Karenzzeit für Streikunterstützung für diejenigen Mitglieder, die von einer niederen in eine höhere Beitragsklasse übertritten, in den Fortfall zu bringen. — Die Diskussion über diesen Antrag war eine recht umfangreiche. Die Vertretung des Antrages Berlin wies darauf hin, daß auch in anderen Organisationen die Karenzzeit von 26 auf 13 Wochen ermäßigt worden sei. — Bei der Abstimmung ergab das Abstimmungsverhältnis die Ablehnung des Antrages der Berliner Kollegen.

Zur Finanzreform und Steuergesetzgebung legte Kollege Jäckel noch außerhalb der Tagesordnung folgende Resolution vor:

„Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes ersucht den Vorstand des DGB, intensiver als bisher die am 15. November 1921 aufgestellten zehn Forderungen: Beteiligung des Reichs an den Sachwerten, Sozialisierung des Kohlenbergbaues, Neuordnung der Verkehrsunternehmungen usw., vor der Öffentlichkeit zu propagieren und in ihren sozialistischen Parteien, sowie den Regierungen gegenüber zu vertreten.

Der Beirat fordert von den Mitgliedern des Bundesverbandes und des Bundesauschusses, gleichviel welcher sozialistischen Partei sie angehören, daß sie im gewerkschaftlichen Handeln mehr als bisher das Interesse der politischen Partei, welcher sie angehören, unberücksichtigt lassen und in allen Fragen ausschließlich vom gewerkschaftlichen Interessenstandpunkt der Gesamtarbeiterschaft ausgehend, ihr Verhalten einrichten.

Die Arbeitererschaft wird vom Beirat aufgefordert, von den sozialistischen Parteien die Beendigung des Bruderkampfes im Interesse des Proletariats zu verlangen und auf die Wiedervereinigung der streitenden Teile, diesem vornehmsten Ziel aller proletarischen Politik, hinzustreben.

Der Beirat fordert von den sozialistischen Parteien als ersten Schritt für die Behandlung der besonders wichtigen Angelegenheiten in den Parlamenten die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zur Erzielung einheitlichen Handelns, um so endlich die proletarische Macht wirksam zu machen.“

### Konferenz der Schönfärberbranche des rheinisch-westfälischen Industriebezirks.

Am Sonntag, den 5. März, fand in Düsseldorf eine Konferenz der Schönfärberbranche des rheinisch-westfälischen Industriebezirks statt, die von allen in Frage kommenden Städten besetzt war. Sie nahm Stellung zu folgender Tagesordnung: 1. Der Stand unserer Lohnbewegung. 2. Die Kampfeskraft der Schönfärberbesitzer. 3. Wie erzielen wir einen einheitlichen Tarif für das ganze Industriegebiet?

Einleitend gab Gauleiter Kollege Steinbrink einen interessanten Überblick über die Entwicklung des organisatorischen Gedankens in dieser zum Teil noch in den Kinderschuhen stehenden Branche. Er unterzuchte besonders, warum es uns bis heute trotz aller Opfer und Anstrengungen nicht in vollem Maße gelungen sei, den Gedanken der Organisation in der Branche fruchtbringend zu verbreiten. Die Gründe liegen vor allem in der rückständigen Denkungsart und in dem Berufsdünkel, der von den Unternehmern geschützt wird.

Wie im alten Staat (und auch im neuen) so mancher Beamte statt eines anfänglichen Einkommens mit irgendeiner Rangbezeichnung oder Lige äußerlich geschmückt und beehrt wurde, so sind in dieser Branche so wunderbar klingende Titulierungen und Abstufungen gang und gebe. Dem Einbildungselig werden Opfer gebracht. Hier finden wir noch Formen von rückständigen jüngerischen Gebilden statt Solidarität und engsten Zusammenfluß in dem Gefühl und des Erkennens, daß in dem geschlossenen Zusammenarbeiten mit nur einer Organisation das Los der Arbeitenden gebessert werden kann. Die Auswirkung dieses Erkennens hat sich in solchen Filialen, wo nur eine Organisation die Geschichte der Arbeiter und Arbeiterinnen führte, in den letzten Jahren gezeigt. Im Wuppertal (Bergischer Bezirk) hat man die Anerkennung von Forderungen zum Teil nur durch Arbeitsniederlegung erreichen können. Auch hier sind noch nicht die Löhne so, wie sie in der gesamten Textilindustrie gezahlt werden, immerhin findet man doch einen Fortschritt, der nur erreicht werden konnte durch ein straffes Zusammenhalten und Mitwirken an der Organisation.

Witten im Herzen des Industriebezirks, in Essen, Bochum usw. liegen die Verhältnisse noch weit schlimmer. Unter den größten Opfern war es uns gelungen, dort eine Besetzung zu schlagen, die uns aber wegen der schon angeführten Rückständigkeit nichts nützte. Der Organisationsgedanke ist dort vollständig untergegangen. In unserer Zeit sollte man eine derartige Interessentlosigkeit nicht für möglich halten. Die Löhne in diesem Bezirk spotten jeder Beschreibung. Die Unternehmer anderer Bezirke weisen dauernd auf dieses Sumpfgelände hin wegen der dortigen Konkurrenzgefahr.

Es soll auch hier keine Arbeit gescheut werden, um festen Fuß zu fassen. Zunächst wird die Aufseitung die Mittel suchen, die ein enges Zusammenarbeiten mit den Filialen Köln, Düsseldorf, Duisburg und Barmen-Eberfeld ermöglichen. Endzweck: Gesamttarif für den Bezirk. Vorbedingung ist, daß uns die Bruderorganisationen hilfreich unterstützen. — Die recht lebhaft diskutierte erdete mit der einstimmigen Annahme folgender Entschlüsse:

„Die am 5. März in Düsseldorf tagende Konferenz der Schönfärberbranche und Wäschereien spricht die bestimmte Erwartung aus, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sich einheitlich und geschlossen dem Deutschen Textilarbeiterverband anschließen.

Bei der Zersplitterung, infolge deren die betreffende Arbeitererschaft noch zum Teil im Fabrikarbeiter-, Bekleidungsarbeiter- oder Transportarbeiterverband organisiert ist, ist es nicht möglich, die Lohnbewegungen einheitlich zu führen. Bei vorkommenden Streiks wird bei dieser Zersplitterung in den Nachbarorten Streikarbeit gemacht, was verhindert werden kann, wenn diese Branche nur einheitlich im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert ist.

Die Bruderorganisationen werden deshalb gebeten, die in diesen Betrieben noch vorhandenen Mitglieder an die zuständige Organisation abzutreten.

Abbau der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, das ist die sich immer mehr bemerkbar machende Parole des Unternehmertums; Einheit, Zusammenhalt, Stärkung der Organisation muß die Parole der Textilarbeiter und -arbeiterinnen lauten. Mehr denn je ist eine starke Organisation notwendig, damit das Bestreben der Unternehmer nicht in Erfüllung gehe.“

### Preissteigerung und Geldentwertung.

Angeichts der nie verstummenden Redensart von der Begehrlichkeit der Arbeitererschaft, wie sie bei notwendig werdenden Lohnforderungen noch immer vorkommt, ist eine Gegenüberstellung von Preisen bemerkenswert, welche die „Lederarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht, und die sehr anschaulich darstellt, in wieweit riesengroßem Maß die Geldentwertung vorgeschritten ist. Man kaufe für:

1914		1921	
1 Mk.	1 Pfund Mehl, Zucker, Salz, 5 Pfund Kartoffeln, 1 Ei und 1 Hering	1 Paar Kinder- Schuhbänder	
2	8 Pfund Brot	2 Brötchen, je 50 g	
2	20 frische Eier	1 Salzhering	
3	1 Zentner Kartoffeln	1 1/2 Pfund Zwiebeln	
4	4 1/2 Rohlen	1 Palet Streichhölzer	
5	1/2 Mehl	2 Pfund Kochpfel	
6	5 Pfund Butter	1 l Milch	
7	1 m Leinwand	1 Taschentuch	
8	1 guten Frauenrod	1 H. Rolle Nähgarn	
9	1 fette Gans	1/2 Pfund Rindfleisch	
10	1 Paar Schuhe	2 Dosen Schuhschnee	
20	den Lebensmittelbedarf einer Arbeiterfamilie	1/2 Pfund Margarine	
60	1 Herrenanzug nach Maß	1 Paar Hosenträger	
100	1 Zwei-Zentner-Schwein	1 Hasen	
300	1 Milchkuh	1 Paar Schuhe	
1000	1 Arbeiter- wohnungseinrichtung	1 Küchenschrank	
2000	den jährlichen Lebensbedarf für eine gutsituierte Beamtenfamilie	1 Herrenanzug	

Die angegebenen Preise sind Berliner Preise, die im Juli 1914 und im November 1921 gezahlt wurden. Sie dürfen sich von den Preisen anderer Industriestädte nicht wesentlich unterscheiden. Wie sehen die Preise gegenwärtig aus??

### Berichtigung.

In den Unterstützungsakten in voriger Nr. muß es bei der Erwerbslosenunterstützung (6-Mark-Klasse) heißen: Nach 156 Beiträgen pro Tag 6,50 Mk., 40 Tage lang, höchstens 260 Mk. (nicht 270). — Im Unterhaltungssteil: Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit, muß es im 4. Absatz, Zeile 7 von unten, heißen: Mutterrecht und Mutterpflege (nicht -schuß), im 7. Absatz, Zeile 10 von unten: in deren Händen (nicht dessen). In verbesserter Form lautet der Satz so: Denn auch sie (die Frau nämlich) war nur willenloses Eigentum des Mannes; in ihren Händen vereinigte sich alle Arbeit, auch die des Feldes usw.

### Aus der Textilindustrie.

Die günstige Lage der deutschen Textilindustrie hat infolge der ungemein großen Bestellungen, welche das Ausland wie das Ausland auf der Leipziger Messe erteilt haben, eine weitere derartige Steigerung erfahren, daß in allen Zweigen ein lobnender Auftragsbestand

bis weit in das Jahr hinein gesichert ist. Nicht allein, daß die Betriebe voll arbeiten können, werden vielfach Betriebserweiterungen geplant, welche wiederum dem Baufach, der Textilmaschinenindustrie usw. zugute kommen werden. Daß auch die Farbstoff- und chemische Industrie, welche beide für das Ausland sehr umfangreiche Aufträge besitzen, durch die rege Tätigkeit in der Textilindustrie in vorteilhaftester Weise Nutzen ziehen, ist selbstverständlich. Die Beschaffung der Rohstoffe begegnet, abgesehen von deren hohen Wert, keinen Schwierigkeiten mehr selbst nicht mehr für Rohflachs, der in der Hauptsache aus Rußland wieder beschafft wird. Eine der ersten deutschen Maschinenfabriken soll in Kompensation für Lieferung von Maschinen aus Argentinien Wolle erhalten. Die Zwischenhändler in Textilwaren, ebenso deren Reparaturbetriebe, verzeichnen ebenfalls sehr günstiges Geschäft.

Die Textilmaschinenindustrie. Betsch ist die Ansicht verbreitet, daß die deutschen Textilmaschinenfabriken, welche seit nunmehr beinahe drei Jahren sich eines sehr regen Geschäftsganges zu erfreuen haben, einer Periode ruhigeren Verkehrs entgegengehen. Diese Ansicht ist irrig. Das Ausland, welches sich in hervorragendem Maße an den Käufen beteiligte, hat seinen Bedarf noch lange nicht gedeckt, sondern gibt im Gegenteil sehr bedeutende neue Aufträge als Ergänzung und für Neuanlagen. Es gibt einzelne Länder (so z. B. Rußland), in denen seit neun Jahren überhaupt keine Ergänzung des Textilmaschinenparkes vorgenommen wurde. Die inländische Industrie muß gleichfalls ihre Textilmaschinen ergänzen und zahlreiche neue bestellen. Bezeichnend ist es, daß bestimmte Spezialtextilmaschinenbauereien neue Aufträge nur mit einer Lieferzeit von 12 Monaten annehmen.

Neue Schutzbestimmungen in der nordamerikanischen Textilindustrie. In allen Zweigen der nordamerikanischen Textilindustrie vielleicht die Baumwollindustrie ausgenommen, hat neuerdings wieder eine lebhafteste Agitation für Schutzzölle eingesetzt, und zwar besonders in der Wollwaren- und Seidenindustrie. Die Handelskreise haben diesem Verhalten ausnahmslos ablehnend gegenüber.

### Für die Betriebsräte.

#### Sabotage des Betriebsrätegesetzes.

In der Tuchfabrik von Eduard Döhler in Venggenfeld i. B. wurde am 5. Mai v. J. der Betriebsratsvorsitzende wegen einer Bagatelte plötzlich fristlos entlassen. In erster Instanz (Schlichtungsausschuß, Amtsgericht) wurde im Urteil ausgesprochen, daß dazu kein Grund vorlag. Darauf legte die Firma Berufung beim Landgericht Plauen ein. Dort wird die Sache von Verhandlung zu Verhandlung vertagt und so verschleppt. Jetzt hat die Firma einfach den Betrieb stillgelegt. Als Grund gibt sie Kohlenmangel an. Alle anderen Venggenfelder Firmen haben aber genug Kohlen, deshalb liegt die Vermutung nahe, daß die Betriebsleitung keine Brennstoffe bestellt hat. Die gesamte Belegschaft, schon zwanzig Jahre und noch länger bei der Firma beschäftigt, ist auf die Straße gesetzt worden am 7. März. Am 11. März gab die Firma bekannt, daß der Betrieb wieder in Tätigkeit trete, und am selbigen Tage, als der Betriebsrat vorstellig wurde, erklärte die Firma, die Arbeiterschaft gilt als neu eingeweiht. Damit lüchelte sie den alten Betriebsrat seines Amtes zu entheben; sie erkennt ihn einfach nicht mehr als zuständig an da der Betrieb neu eröffnet werden sei. So werden Gesetze und Bestimmungen, zum Schutze der Arbeiter geschaffen, unwirksam gemacht! Die maßgebenden Instanzen (Demobilisierungsamt, Gewerbeaufsichtsamt) werden der Firma klarmachen müssen, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch in Venggenfeld i. B. noch in Kraft sind!

### Soziale Rundschau.

#### Arbeitsgerichte.

Verbandsvorstand und Beirat des Zentralverbandes der Angestellten haben in ihrer Konferenz vom 2. bis 4. März in Berlin zu dem in den letzten Tagen vom Reichsarbeitsministerium veröffentlichten Referentenentwurf über ein Gesetz betreffend die Arbeitsgerichte Stellung genommen. Die Konferenz erhebt schärfsten Einspruch gegen die beabsichtigte Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte, die das Ende der sozialen Rechtsprechung bedeuten würde. Die Sondergerichtsbarkeit in Verbindung mit der Schlichtungstätigkeit ist die Grundlage für eine soziale Ausrichtung unserer Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten. Das Reichsarbeitsministerium trennt mit voller Absicht, dabei den Vorschlägen des 4. Deutschen Richtertages und des 32. Deutschen Juristentages folgend, diese beiden Ausstrahlungen unseres sozialen Lebens, die eine Einheit sind, um so rein konstruktiv erst die Voraussetzung einer Eingliederung in die ordentlichen Gerichte zu schaffen.

Demgegenüber fordern Verbandsvorstand und Beirat des Zentralverbandes der Angestellten den Ausbau der bestehenden Kaufmanns- und Gewerbegerichte zu allgemeinen Arbeitsgerichten. Die Kosten sind von Reich, Land und Gemeinde zu tragen. Den Arbeitsgerichten ist, wie beim Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsrecht, die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten zu übertragen. Der im Gesetzentwurf über die Schlichtungsordnung vorgesehene gewaltige und kostspielige Verwaltungsrat kann reiflos eingepart werden. — Verbandsvorstand und Beirat erblicken in dem vorliegenden Entwurf die größte Gefahr für die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft. Sie fordern die beiden Spitzenorganisationen der freien Gewerkschaften auf, alle Vorbereitungen zu treffen, um den drohenden Anschlag auf eine alte sozialpolitische Errungenschaft abzuwehren.

#### Arbeitszeitgesetz.

Die vom 2. bis 4. März tagende Konferenz des Beirats und Verbandsvorstandes des Zentralverbandes der Angestellten mündet sich aufs schärfste gegen die vom Reichsarbeitsministerium und Reichsverkehrsministerium aufgestellten Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit, die nach ihrem Inhalt nicht die Erhaltung, sondern die Beseitigung des Achtstundentages bedeuten.

Insbondere werden sich Beirat und Verbandsvorstand dagegen, daß vom Reichsarbeitsministerium beabsichtigt ist, den in dem Gesetzentwurf über die Arbeitszeit der Angestellten eingeführten Begriff der Arbeitsbereitschaft auf die Angestellten in offenen Verkaufsstellen anzuwenden und damit diesen Angestellten von vornherein den Achtstundentag zu nehmen. Ebenso erhebt die Konferenz entschieden Einspruch gegen den vom Reichsverkehrsministerium in dem Referentenentwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit des Personals der Eisenbahnen enthaltenen Vorschlag, Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst die in dem Versicherungsrecht für Angestellte für die Versicherungsspflicht festgesetzte Höchstgrenze übersteigt, der gesetzlichen Regelung zu entziehen.

Die Konferenz fordert ein einheitliches Arbeitszeitgesetz, das alle Arbeitnehmer — Arbeiter, Angestellte und Beamte — umfaßt und gleichzeitig eine gesetzliche Regelung von Urlaub, Sonntagsruhe und Schuhschne-Ladenschluß umschließt. Dieses Arbeitszeitgesetz muß allen Arbeitnehmern den Achtstundentag gewährleisten. Ausnahmen dürfen nur in dringenden Fällen und bei zwingenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit Zustimmung der in Frage kommenden Gewerkschaften zugelassen werden.

#### Gewerbe- und Handelsaufsichtsämter.

Der Hauptvorstand des Zentralverbandes der Angestellten hat an den Reichsarbeitsrat eine eingehend begründete Eingabe gerichtet und folgende Fassung des Gewerbeaufsichtsamt betreffenden § 159 b der Gewerbeordnung beantragt:

„Die Aufsicht über die Ausführung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Arbeiter- und Angestelltenbeschäftigungen ist neben den ordentlichen Polizeibehörden den von den Landesregierungen auszubauenden Gewerbe- und Handelsaufsichts-

ämtern zu übertragen. Den Beamten der Gewerbe- und Handelsaufsichtsämter ist bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtliche Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Requisition zu. Sie sind vorbehaltlich der Anzeige von Geschwädigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse verpflichtet.

Ueber die Tätigkeit sind alljährlich Berichte zu erstatten, die dem Reichstag vorzulegen sind.

Die Gewerbe- und Handelsaufsichtsämter sind berechtigt, von den Arbeitgebern ihres Bezirks unter Festsetzung bestimmter Fristen Berichte und statistische Unterlagen einzufordern.

Mit der Verwirklichung dieses Vorschlages würde eine neuzeitliche Organisation der Gewerbeaufsicht geschaffen und gleichzeitig ihr Aufgabebereich den heutigen sozialen Anforderungen entsprechend erweitert und auf den Angestelltenchutz ausgedehnt.

Reichskonferenz der kaufmännischen Bergbauangestellten

Am 29. Januar fand in Halle a. d. Saale eine Reichskonferenz der im Zentralverband der Angestellten organisierten kaufmännischen Bergbauangestellten statt. Zu derselben waren aus allen Revieren, sowohl aus dem Steinkohlenbergbau wie auch aus dem Braunkohlen-, Erz- und Kalibergbau Delegierte in großer Zahl erschienen. Der Verbandsvorstand war durch den Vorsitzenden, Reichstagsabgeordneten Giebel, und das Vorstandsmitglied Brenne vertreten.

In dem Bericht über das vergangene Jahr, der sich in der Hauptsache mit den Lohnbewegungen beschäftigte, schloß sich eine rege Debatte an, die das große Interesse, welches die kaufmännischen Bergbauangestellten der freigewerkschaftlichen Bewegung entgegenbringen, bewies.

Zu der Frage der zukünftigen Lohnpolitik wurde folgende Entschlieung einstimmig angenommen:

„Die am 29. Januar 1922 in Halle a. d. Saale tagende Reichskonferenz der im Zentralverband der Angestellten organisierten kaufmännischen Bergbauangestellten, die aus allen Revieren besucht ist, wendet sich nicht grundsätzlich gegen die zentrale Regelung der Gehaltsfrage, sie fordert aber, daß sie bei diesen zentralen Lohnverhandlungen einen maßgebenden Einfluß auf die Höhe der den Angestellten insgesamt zu gewährenden Gehaltssumme und auf deren Verteilung auf die und in den einzelnen Bezirken ausüben kann. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit den anderen beteiligten Vfa-Verbänden und nach Verständigung mit dem alten Bergarbeiterverband diesen Einfluß durchzusetzen.“

Nach weiteren Beratungen über innerorganisatorische Fragen und den Vfa-Bergbauarbeit, bei denen sich ebenfalls volle Einmütigkeit zeigte, fand die impoante Konferenz ihr Ende.

Die Entlassung war unzulässig.

Zwanzig Arbeiter bzw. Arbeiterinnen waren wegen Arbeits- und Kohlenmangel von der Firma W. Best- und Gummimerke Mariin Merkel in Wilhelmshagen entlassen worden. Dagegen klagten sie auf Wiedereinstellung beim Schlichtungsausschuß zu Harburg. Geschäftsführer Frauböse vom Deutschen Textilarbeiterverband vertrat sie. Der Schlichtungsausschuß gab folgenden Schiedsspruch ab:

„Die am 17. Februar d. J. vorgenommene Entlassung der genannten 20 Arbeiter und Arbeiterinnen war unzulässig. Das Arbeitsverhältnis ist als fortbestehend anzusehen.“

Tatbestand:

Bei der Firma sind circa 100 Arbeitnehmer beschäftigt. Von diesen hatte die Firma am 17. Februar 1922 20 Leute entlassen wegen Arbeits- und Kohlenmangel. Eine Arbeitsstreckung nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 hat die Firma nicht vorgenommen, obwohl eine Arbeitszeitverkürzung im Betriebe der Firma technisch möglich ist. Die entlassenen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen haben gegen diese Entlassung fristgemäß Einspruch durch den Deutschen Textilarbeiterverband beim Schlichtungsausschuß eingelegt. Der Schlichtungsausschuß ist daraufhin zu folgender Entscheidung gekommen:

Nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 sind Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur zulässig, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsleistung durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann.

Die Entlassung der 20 Antragsteller ist zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl erfolgt. Nach dem Gutachten eines Sachverständigen ist nach den Verhältnissen des Betriebes, rein technisch betrachtet, eine Streckung der Arbeit möglich und damit wäre die Entlassung der Antragsteller zu vermeiden gewesen.

Der § 12 am genannten Orte ist zwingendes Recht. Daher durfte eine Entlassung, bevor eine Arbeitsstreckung auf mindestens 24 Stunden die Woche vorgenommen ist, nicht erfolgen. Es war daher wie gesehen zu erkennen.“

Warnung vor Ankauf minderwertiger Bücher!

Das Arbeitersekretariat Chemnitz warnt vor dem Ankauf eines Buches der Haus Schneider, vertrieben von der Firma „Erltes Wiener Damenmoden, Schnittzeichnen- und Zuschneideatelier, Schleusing u. Co., Kommanditgesellschaft, Chemnitz, Annenstraße 23. Der Preis dieses Buches soll unverhältnismäßig hoch sein, sein tatsächlicher Wert sehr gering. Wasse man sich keine Unterschrift für den Kauf des Buches abholen! Auf diese Unterschriften scheint es die Firma besonders abgesehen zu haben, damit sie den viel zu hohen Kaufpreis gerichtlich eintreiben lassen kann. Beim Amtsgericht Chemnitz schweben zurzeit viele Tausende solcher Klagen, von denen viele ausgelegt und der Staatsanwaltschaft wegen Betrugs überwiesen werden, wenn dahingehende Anträge von den Beklagten gestellt und begründet werden. Die Firma beabsichtigt, 70 000 solcher Klagen anzuhängen zu machen, die sich meist gegen Angehörige der Arbeiterklasse richten. Die Firma hat nämlich in ganz Deutschland rührige Agenten. — Der genannten Firma ähnlich soll es die fast gleichlautende Firma „Wien-Berliner Damenmoden, Schnittzeichnen- und Zuschneideatelier B. Meißner“, Chemnitz, Altchemnitzer Str. 34, treiben.

Vermischtes.

Der Kinderhandel in China (Mui-Tsai).

Die englische Presse durchläuft zurzeit die Nachricht von der Entdeckung des sogenannten Mui-Tsai-Systems, einer Art Kinderadoption, die früher in der britischen Kolonie Hongkong im Schwunge war und sich bei näherem Zuschauen als das vollendete Beispiel von Kinderflaverei herausstellte. Die britische Justiz unterdrückte es, vermochte aber nicht, es auszurotten. Protestversammlungen, die kürzlich in Hongkong abgehalten wurden, haben erneut die Aufmerksamkeit darauf gelenkt und gezeigt, daß Mui-Tsai im Jahre 1922 unter britischem Protektorat mehr denn je blüht. Aus den Mitteilungen in den Versammlungen ging hervor, daß ständig der Kauf von Mädchen jeden Alters zwischen 4 und 15 Jahren stattfindet. Die Preise variieren zwischen 10 und 15 Schilling, je nach den Jahren. Als Käufer kommen zwei Klassen von Leuten in Betracht. Die eine kauft die Mädchen für Hausdienste, die andere zur Prostitution. Zu Hausdiensten Gefaufte können nicht ohne eigene Einwilligung und die der Eltern zur Prostitution verwanbt werden. Der Preis für letztere pflegt höher als der für die Hausbediensteten zu sein,

aber dafür sind die Kontrakte wider alles Menschenrecht schändlich, denn der Käufer erwirbt jedes Recht über das Mädchen, und es wird ausdrücklich ausgemacht, daß „keine Nachforschung über ihre Verwendung und auch nicht für den Fall ihres Todes erlaubt ist“. Man rechnet in den letzten Jahren mit über 50 000 solcher in der britischen Kolonie verkaufter Kinder. Eine Bekämpfung durch die einheimische Bevölkerung findet kaum statt. Immerhin existieren zwei chinesische Gesellschaften, eine für und eine gegen die Unterdrückung des Mui-Tsai. Es ist jedoch zu erwarten, daß die britische Regierung schon in aller nächster Zeit diesem unwürdigen Zustande, der sich unter dem Schutze ihrer Flagge ausbreitet, ein Ende machen wird.

Berichte aus Fachkreisen.

Brandenburg a. d. H. (Zur Lohnbewegung der Textilarbeiter.) Laut Schiedsspruch des hiesigen Schlichtungsausschusses vom 9. März 1922 soll für Monat März folgende Stundenlohnverhöhung gezahlt werden: Für männliche Arbeitnehmer von 14 bis 16 Jahren 50 Pf., von 16 bis 18 Jahren 80 Pf., von 18 bis 20 Jahren 1,15 Mt., über 20 Jahre 1,30 Mt.; für weibliche Arbeitnehmer von 14 bis 16 Jahren 45 Pf., von 16 bis 18 Jahren 65 Pf., von 18 bis 20 Jahren 80 Pf., über 20 Jahre 1 Mt. Die Arbeiterschaft stimmte diesem Schiedsspruch zu, während der Fabrikantenverein seine Zustimmung davon abhängig machte, daß dieser Tarif bis 15. April 1922 gelten müsse. Auf diese Verlängerung ist die Arbeiterschaft schließlich eingegangen.

Frankenberg i. Sa. Einen alten verdienten Verbandskollegen hat unsere Filiale durch das Ableben des Kollegen Martin Walter verloren. Seit dem Jahre 1899 Mitglied unseres Verbandes, ist der Verstorbene jederzeit in der Organisation rührig für deren Ausbau mit tätig gewesen. Bis zur Anstellung eines Geschäftsführers hat er mehrere Jahre hindurch gewissenhaft die Geschäfte eines Ortskassierers geführt. — Wir werden sein Andenken in Ehren halten und rufen ihm ein „Ruhe sanft“ in die kühle Gruft nach.

Glauchau. Am 8. März fand im Stadttheater eine stark besuchte Textilarbeiterversammlung statt, welche sich mit dem Angebot der Unternehmer der Sächsisch-Thüringischen Färbekonvention und des Webereiverbandes befahte. Als Spitzenlohn hatten die Unternehmer in Färbereien 75 Pf. für männliche und 55 Pf. für weibliche Arbeiter pro Stunde angeboten, aber im Laufe der Verhandlung ihr Angebot auf 125 bzw. 95 Pf. erhöht. Die Forderung der Arbeiter betrug 3 Mt. pro Stunde. Einstimmig wurde beschlossen, in den Betrieben über dieses Angebot abzustimmen. Die Unternehmer des Webereiverbandes boten 2 Mt. bzw. 1,55 Mt. pro Stunde an. Auch dieses Angebot wurde als zu niedrig betrachtet und die Lohnkommission beauftragt, an der Forderung von 3 Mt. festzuhalten. Zum Schluß wurde noch das Ueberstundenwesen scharf verurteilt.

Greiz. In unserer Generalversammlung führte Geschäftsführer Schönfeld zum Geschäftsbericht aus: Die Unternehmer müssen Riesengewinne machen, denn sie haben eine wahnsinnige Angst vor dem Einblick der Betriebsräte in die Bilanz. Darum werden viel Keiten in die Lohnweberien gegeben. Im November standen in Greiz 57 Proz. in Elsterberg nur 14 Proz. der Webstühle leer. Daraus ist das Bestreben der Unternehmer, nicht über 300 Beschäftigte zu kommen, klar zu erkennen, um so den § 72 des BRR. zu umgehen. Gegen diese sinnlose Verschiebung der Arbeit nach anderen Orten muß sich die Arbeiterschaft energisch wehren. Die Lohnbewegungen gestalten sich immer schwieriger. Das Angebot im September war derart niedrig, daß die Färbearbeiter impußig in den Streik traten. Die Weber der Firma Weber u. Feustel schlossen sich dem Streik solidarisch an. Die angeordnete Aussperrung für den gesamten Bezirk kam nicht zur Ausführung; nur die Unternehmer der Ortsgruppe Greiz sperrten die Belegschaften mit der Begründung aus, die Firma Weber u. Feustel zu schügen. Der Streik war aber von Erfolgen begleitet. Das Unternehmertum glaubt jetzt wieder den starken Mann spielen zu können. Den Betriebsräten werden Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten bereitet, besonders auch in der Bildungsfrage der Betriebsräte. Geschlossen muß sich die Kollegenschaft hinter die Betriebsräte stellen. — Die Bewilligung von Ueberstunden sei abgelehnt worden und es sei auch gegangen. — Lohnbewegungen fanden im vergangenen Jahre fünf statt, wovon drei mit Streik und eine mit Aussperrung verbunden war. Ein Versuch der Elsterberger Unternehmer, die gelbe Organisation nach dort zu verpflanzen, wurde einseitig mit Arbeitsverweigerung beantwortet. Zwei Exemplar statuierten diese Herren, ließen aber dann die Finger davon. — Mit einem Symbol der Kraft schloß unsere Jahresarbeit durch die Dezember-Demonstration ab, die über kurz oder lang der Arbeiterklasse den Sieg gibt, wenn endlich dies erkannt und danach gehandelt wird.

Neugersdorf. Sonntag, den 26. Februar, fand die diesjährige Generalversammlung unserer Filiale statt.

Kollege Richter beleuchtete in kurzen Ausführungen die Situation des Jahres 1921. Der Geschäftsgang war bis Mai, Juni sehr flau, aber Anfang Juli setzte eine Aufwärtsbewegung auf Grund der weiteren Entwertung unseres Geldes ein, die sich bis zum Jahresluß zu einer Hochkonjunktur steigerte. Am besten wird dieses durch die Webstuhlstatistik charakterisiert. Vorhanden sind insgesamt 10 297 Webstühle in der Filiale. Am 31. Dezember 1920 waren 5558 Webstühle besetzt, dagegen am 31. Dezember 1921 6938. Lohnbewegungen mußten mehrere geführt werden, und die bekannteste ist die, bei der 41 600 Textilarbeiter teils durch Streik, teils durch Aussperrung im Kampfe standen. Sie endigte mit befriedigendem Erfolge. Die Tätigkeit der Ortsverwaltung und der Angestellten kommt in 497 Betriebsratsitzungen, Verhandlungen uim. zum Ausdruck. Vor dem Gewerbegericht wurden 15 Klagen, vor dem Schlichtungsausschuß 4 Beschwerden und vor dem Tarifsausschuß 14 Beschwerden zur Erledigung gebracht. Die Mitgliederbewegung spiegelt sich in folgenden Zahlen wieder: Am 31. Dezember 1920 war ein Bestand von 9365 Mitgliedern vorhanden, am Schluß des Jahres 1921 9545. Hierbei ist zu bemerken, daß wir am 1. Januar 1920 1015 Mitglieder an die Filiale Löbau abgegeben haben, so daß wir diesen Abgang nicht nur wettgemacht haben, sondern darüber hinaus noch Zunahmen zu verzeichnen sind. Redner spricht zum Schluß den Wunsch aus, daß der Textilarbeiterverband weiterhin einig und geschlossen bleiben möge, um die Interessen der Textilarbeiter nach allen Richtungen hin wirksam vertreten zu können. Kollege Penker gab den Kassenbericht. Die Beitragsleistung wurde folgendermaßen festgesetzt: 1 Mt. ohne Lokalaufschlag (nur für Invaliden), 4, 6, 8, 10, 12 und 15 Mt. nebst eine Mark Lokalaufschlag ab 1. April. Zum Hilfsarbeiter für den Innendienst wurde Kollege Hödner gewählt. Mit den letzten Teuerungszulagen ist man nicht zufrieden; bei den nächsten Verhandlungen soll alles versucht werden, jezt empfundene Härten zu mildern.

Freie Stellen in der Zentrale.

Wir suchen für die Zentrale einige Kollegen oder Kolleginnen, welche im Ressort für Lohnbewegungen, im Ressort für Rechtschutz und in den Ressorts für Statistik und allgemeine Bureauorganisation sowie in der Nachrichtenabteilung beschäftigt werden sollen. Die betreffenden Personen müssen über reiche Erfahrungen in der Arbeiterbewegung im allgemeinen sowie der Textilarbeiterbewegung im besonderen verfügen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und mit der Verwaltungspraxis einigermaßen vertraut sein. Nur Personen, welche über die bezeichneten Qualitäten verfügen, wollen sich melden. Die Bewerbung ist auch den Angestellten des Verbandes freigegeben. Gehalt nach Uebereinkunft. Bewerbungen werden bis zum 10. April erbeten. Erforderlich ist 3jährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation und Angabe der politischen Parteimitgliedschaft. Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Literatur.

Rudolf Weid, Arbeitersekretär: „Das Unterstützungsgesetz für Empfänger von Invaliden, Alters-, Witwen- und Waisenrenten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. Dezember 1921. (Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2, Breite Str. 8/9.)

In dem mit dem Berliner Gewerkschaftshaus verbundenen Logierhaus, Engelauer 25, stehen stets Betten sowie einige Einzelzimmer zur Verfügung. Vorherige schriftliche Anmeldungen werden angenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 26. März ist der 12. Wochenbeitrag fällig.

Hilfsarbeiter gesucht!

Für die Geschäftsstelle Zittau i. S. unseres Verbandes wird ein Hilfsarbeiter für den Innendienst gesucht.

Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und (handschriftlich) selbstgeschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Hilfsarbeiters und mit Schriftbewerben, mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 8. April d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7. Bebingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung, Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes.

Jugendliche u. dgl. wolle man uns in Abschrift beifügen. Gehalt nach den Beschlüssen des Beirats vom 10., 11. und 12. März dieses Jahres.

Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist.

Achtung! Achtung! Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Stichtag für die März-Zählung ist Sonnabend, den 25. März. An diesem Tage ist nur die gelbe Karte gewissenhaft auszufüllen, mit 1,25 Mt. zu frankieren und sofort an die Zentrale einzusenden. Nur Mitglieder unseres Verbandes dürfen gezählt werden. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Hannover, Bremen. Telefon: Roland, Nr. 7962.

Neumünster. V: Heinrich Schramm, Schloßberg 62. Briefe an den Geschäftsführer E. Heider, Fabrikstr. 32.

Gau Bremen. C 51 n. K: Hans Rauß, Geschäftsführer, Severinstraße 199. Briefe an den Geschäftsführer A. Schmidt, Severinstraße 199.

Dülm en. Ab 27. März V: Helene de Bries, Dortmundstraße 2. K: August Püttmann, Dortmund Str. 25.

Gau Stuttgart. Zweibrücken. V: Jakob Krug, Bubenhausen b. Zweibrücken, Friedhoffstr. 11. K: Julius Hoffmann, Bubenhausen b. Zweibrücken, Ernstweiser Straße 9.

Tüchtige, ausgebildete, ledige Trocken- und Maßspinnerinnen

aus der Gau-, Flach- oder Zutepperei von süddeutscher Hanfspinner bei guter Entlohnung gesucht. Für Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt. Angebote erbeten unter Nr. „Da 1315“ an die Erred. d. Ztg.

Einige Handdrucker

sofort gesucht.

Hermann Wünsches Erben A.-G., Ebersbach i. Sachsen.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 24. März

Verlag: Carl Köhler in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreßel in Berlin, für alles andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.